

Ausgabe 8 vom 22. März 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Zweiter Impfbeginn in den Facharztpraxen

Nachdem der ursprüngliche Start des Impfens in Praxen niedergelassener Ärzte durch die Aussetzung des AstraZeneca-Impfstoffes bereits gestoppt werden musste, als er noch gar nicht richtig begonnen hatte, wurde nun heute der zweite Anlauf unternommen. Die Impfungen unmittelbar wiederaufnehmen konnten die Dialyse-Zentren, in den nächsten Tagen schalten sich die onkologischen und pulmologischen Schwerpunktpraxen hinzu. Die zur Verfügung gestellte Menge an Impfdosen ist recht gering, weil AstraZeneca die avisierten Liefermengen deutlich gekürzt hat.

►► Corona: Impfbeginn in den Hausarztpraxen noch offen

Der „Impfgipfel“ der Bundeskanzlerin mit den Länder-Chefs hat zwar beschlossen, die Hausarztpraxen in die Impfkampagne einzubeziehen, allerdings wirft der Beschluss für die Umsetzung viele Fragen auf, die noch geklärt werden müssen. Der Beschluss sieht vor, nach Ostern die Impfung in den Hausarztpraxen zu starten. Jede Praxis soll pro Woche 20 Impfdosen bekommen – also zwei Fläschchen („Vials“) AstraZeneca-Impfstoff. Der Vertrieb soll auf dem herkömmlichen Weg über die Apotheke geschehen. Die Ärzte sind bei der Einladung der Patienten an eine Priorisierung gebunden, die von der Sozialbehörde festgelegt werden wird.

Die Politik verlangt, dass die zugewiesenen Impfdosen unmittelbar verimpft werden sollen – ob sich dies angesichts des nicht geringen Aufwands zur Verimpfung der SARS CoV-2-Vakzine realisieren lässt, ist noch nicht absehbar. Offen ist auch, ob es einen Bestellprozess vom Arzt zum Apotheker geben wird und ob nicht abgeforderte Fläschchen dann anderweitig vergeben werden können.

Die KV Hamburg wird die Hausärzte im Impfprozess jedenfalls nach Kräften unterstützen. So kann die KV den Einladungs- und Terminierungsprozess inklusive der Zusendung wichtiger Unterlagen zur Aufklärung und Einwilligung organisieren. Alles hierzu Notwendige wird den Praxen – neben vielen anderen Informationen – in einem „Starterpaket“ übermittelt werden, sobald die Einzelheiten feststehen.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen unter der E-Mail-Adresse Hamburg.impft@kvhh.de zur Verfügung. Bitte beachten Sie aber, dass aktuell – wie dargestellt – noch viele Fragen offen sind. Wir melden uns sofort, wenn die Dinge klarer werden.

►► **Terminservicestelle (TSS): Termine an Oster-Feiertagen löschen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Terminservicestelle weisen darauf hin, dass in der Datenbank des eTS quer durch alle Fachrichtungen leider versehentlich auch Termine für die gesetzlichen Feiertage des bevorstehenden Osterfestes eingestellt sind. Dies betrifft den Karfreitag, 02.04.2021, sowie Ostermontag, den 05.04.2021.

Bitte überprüfen Sie Ihre eingestellten TSS-Termine nochmals im Hinblick auf gesetzliche Feiertage und löschen diese Termine zeitnah bzw. legen diese um.

Bei Buchung eines Dringlichkeitstermins telefonisch über die TSS, kann im Telefonat noch eingegriffen werden, jedoch stehen die Termine auch zur Selbstbuchung durch die Patientinnen und Patienten über die Webseite zur Verfügung. Hier fällt dann ggf. erst kurzfristig zum Termin auf, dass der Termin so gar nicht stattfinden kann.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de
Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet